

Absender:

Name _____

Institution _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

vhw – Bundesverband für
Wohnen und Stadtentwicklung e.V.
Zentrale Seminarverwaltung
Fritschestraße 27/28
10585 Berlin

Fax: 030 390473-690

TERMIN, ORT, DAUER

SH181304
Mittwoch/Donnerstag
21./22. März 2018
InterCity Hotel Hamburg
Dammtor-Messe
St. Petersburger Str. 1
20355 Hamburg
Telefon: 040 600014-0

1. Tag:
Beginn: 10:00 Uhr
Ende: 16:30 Uhr

2. Tag:
Beginn: 09:30 Uhr
Ende: 16:00 Uhr

Zimmerkontingent:
Vom 21. auf 22. März 2018 im InterCity Hotel Hamburg Dammtor-Messe zum Sonderpreis von 109,00 € incl. Frühstück zum Abruf bis 07.02.2018 unter dem Kennwort „vhw SH180304“

TEILNAHMEGEBÜHREN

490,00 € für Mitglieder des vhw
595,00 € für Nichtmitglieder
270,00 € für Vollzeit-Studierende (bis 27 Jahre mit Nachweis)

Die Teilnahmegebühren sind nach Erhalt der Rechnung vor Beginn der Veranstaltung ohne Abzug auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE59 3705 0198 0001 2098 16, BIC: COLSDE33XXX unter Angabe der Rechnungs- und Kundennummer zu zahlen.

In der Gebühr sind das Mittagessen und Pausengetränke **sowie als Seminarunterlage ein Exemplar des Buches „Das zulässige Bauvorhaben“** im Wert von 42,50 € enthalten.

ANMELDUNG / ABMELDUNG

Ihre An- oder Abmeldungen erbitten wir schriftlich per Post, Fax oder E-Mail an den vhw e.V., Zentrale Seminarverwaltung, Fritschestr. 27/28, 10585 Berlin, Fax: 030 390473-690, seminare@vhw.de, oder buchen Sie im Internet unter www.vhw.de.

Senden Sie uns Ihre Anmeldung möglichst unter Benutzung des anhängenden Anmeldeformulars zu. Die Anmeldung ist verbindlich. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung mit einer Anreisebeschreibung sowie eine Rechnung. Bei fehlender Abmeldung, Stornierung weniger als 1 Werktag vor Veranstaltungsbeginn oder auch nur zeitweiser Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen. Bei einer Abmeldung, die nicht wenigstens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn in Schriftform erfolgt, sind 50 % der Teilnahmegebühr zu entrichten. Ein kostenfreier Teilnehmertausch ist bis Veranstaltungsbeginn möglich.

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns Programmänderungen, Referenten- oder auch Ortswechsel sowie die Absage von Veranstaltungen vorbehalten müssen. In jedem Fall sind wir bemüht, Ihnen Absagen oder notwendige Änderungen so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Müssen wir eine Veranstaltung absagen, erstatten wir die bezahlte Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Bonn.



vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.
Geschäftsstelle Region Nord
Sextrostr. 3–5 · 30169 Hannover · Telefon: 0511 984225-11
Fax: 0511 984225-19 · E-Mail: mbruehl@vhw.de
www.vhw.de

Titelmotiv: © Dennis Junker - Fotolia.com



Die bauplanungsrechtliche
Zulässigkeit von Vorhaben

Mittwoch/Donnerstag
21./22. März 2018
Hamburg

GUTE GRÜNDE FÜR IHRE TEILNAHME

In diesem Grundlagenseminar wird die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 29 ff. BauGB systematisch aufbereitet und an Hand praktischer Beispielfälle erläutert. Das Seminar fußt auf dem im vhw-Verlag in der 7. Auflage (2016) erschienenen Werk der Referenten „Das zulässige Bauvorhaben“, das alle Teilnehmer des Seminars als Seminarunterlage erhalten. Es vermittelt das Rüstzeug, das Mitarbeiter der Bauaufsichtsbehörden zur Prüfung benötigen, ob einem Bauvorhaben Vorschriften des Bauplanungsrechts entgegenstehen und das Architekten brauchen, um ihrer werkvertraglichen Pflicht zur genehmigungsfähigen Planung nachzukommen.

Ausgehend von einer Darstellung der vom Bauplanungsrecht gesteuerten Vorhaben und der Reichweite und Grenzen des Bestandsschutzes wird am ersten Tag die Zulässigkeit von Vorhaben im Geltungsbereich von Bebauungsplänen und im unbeplanten Innenbereich dargestellt. Dabei werden auch die Möglichkeiten erläutert, von Planfestsetzungen Ausnahmen zuzulassen und Befreiungen zu erteilen. Weiter wird die Abgrenzung zwischen Innen- und Außenbereich Gegenstand des ersten Seminartags sein. Aktuelle Rechtsprechung etwa zum Gebietserhaltungsanspruch, zum Doppelhausbegriff, zu § 34 Abs. 3 BauGB sowie den Rechtsschutzmöglichkeiten Dritter rundet die Darstellung ab.

Der zweite Seminartag ist der Zulässigkeit von Bauvorhaben im Außenbereich gewidmet. Nach einer Einführung in das System der Steuerung von Außenbereichsvorhaben durch öffentliche Belange werden die einzelnen Zulässigkeitstatbestände des § 35 Abs. 1 BauGB und die Möglichkeit der Zulassung von sonstigen Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 2 BauGB unter besonderer Berücksichtigung der Begünstigungstatbestände des § 35 Abs. 4 BauGB erläutert. Neuere Rechtsprechungsentwicklungen, z. B. zur nachträglichen Kumulation von Intensivtierhaltungsanlagen, werden hierbei berücksichtigt.

IHRE REFERENTEN



Dr. Martin M. Arnold

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht,
BAUMEISTER Rechtsanwälte, Münster



Dr. Olaf Bischopink

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht,
BAUMEISTER Rechtsanwälte, Münster

AUF DEM SEMINAR TREFFEN SIE

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Planungs-, Bauaufsichts-, Rechts- und Liegenschaftsämter der kommunalen Gebietskörperschaften, von Bauträgergesellschaften sowie freie Planer, Architekten.

PROGRAMMABLAUF

Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben

1. Seminartag (Dr. Olaf Bischopink)

- Steuerung von Vorhaben durch Bauplanungsrecht
- Reichweite und Grenzen des Bestandsschutzes
- Zulässigkeit im Geltungsbereich von Bebauungsplänen
- Ausnahmen und Befreiungen
- Nachbarschutz im Geltungsbereich von Bebauungsplänen
- Die Abgrenzung zwischen Innen- und Außenbereich
- Zulässigkeit von Vorhaben im unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB
 - Eingrenzung der maßgeblichen Umgebung
 - Ermittlung des Rahmens der Umgebungsbebauung
 - Gebot der Rücksichtnahme
 - Bodenrechtliche Spannungen
 - Besonderheiten in faktischen Baugebieten
 - Schädliche Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche
 - Drittrechtsschutz

2. Seminartag (Dr. Martin M. Arnold)

- Steuerung von Außenbereichsvorhaben durch öffentliche Belange
 - Befürchtung des Entstehens einer Splittersiedlung
 - Widerspruch zu den Darstellungen des Flächennutzungsplans
 - Schädliche Umwelteinwirkungen
- Zulässiger Störgrad (Lärm- und Geruchsmissionen)
- Privilegierung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe und von diesen mitgezogener Nutzungen
- Sonstige Privilegierungstatbestände (auch Innenentwicklungsnovelle 2013 im Hinblick auf die eingeschränkte Zulassung gewerblicher Intensivtierhaltungsanlagen)
- Zulässigkeit sonstiger Vorhaben
- Begünstigte Vorhaben
 - Nutzungsänderungen land- und forstwirtschaftlicher Objekte
 - Ersatzbauten für mangelhafte und zerstörte Gebäude
 - Erweiterung von Wohngebäuden
 - Erweiterung von Gewerbebetrieben
 - Möglichkeiten des kommunalen Satzungsrechts (§ 35 Abs.6 BauGB)

Mittwoch, 21. März 2018

10:00 Uhr Seminarbeginn
11:30 und 15:15 Uhr Kaffeepausen
13:00 bis 14:00 Uhr Gemeinsames Mittagessen
16:30 Uhr Seminarende

Donnerstag, 22. März 2018

09:30 Uhr Seminarbeginn
11:15 und 15:00 Uhr Kaffeepausen
12:45 bis 13:45 Uhr Gemeinsames Mittagessen
16:00 Uhr Seminarende

HIERMIT MELDE ICH VERBINDLICH AN

Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben

SH181304, Mittwoch/Donnerstag, 21./22. März 2018, Hamburg

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Rechnungsadresse

Straße

PLZ / Ort

Telefon / Fax

E-Mail

Datum

Unterschrift

Oder melden Sie sich per E-Mail an: seminare@vhw.de
Weitere Informationen unter www.vhw.de